



Grundregeln unter Besuchsfreunden

Besuchsfreund sein heisst:

- **Schweigepflicht zu haben.**

Der Besuchsfreund hat Schweigepflicht und darf deshalb keine persönliche Informationen über den jeweiligen Besuchsfreund, ohne dessen Erlaubnis, weitergeben.

- **Keine Geschenke entgegenzunehmen**

Der Besuchsfreund darf keine grossen Geschenke, Erbschaften oder Ähnliches annehmen. Diese Regel schützt sowohl den Besucher, wie auch den Besuchten. Es darf keinen Grund zu der Annahme geben, der Besuch handelt sich um persönliche Bereicherung.

- **Keine Pflegeaufgaben zu übernehmen**

Der Besuchsfreund darf keine Aufgaben übernehmen, die zum Aufgabenbereich der Heimhilfe oder anderer kommunal oder regional angestellten Mitarbeitern gehören.

- **Keine Aufgaben zu übernehmen, die beide Besuchsfreunde in Gefahr bringen können.**

Denke daran

- Es gehören Zeit, Lust und persönlicher Überschuss dazu sich als Besuchsfreund zu engagieren.
- Zuhören und von der Situation deines Besuchsfreundes auszugehen und nicht deiner eigenen.
- Keine Erwartungen bei deinem Besuchsfreund zu wecken, die du vielleicht nicht erfüllen kannst. Verabrede mit deinem Besuchsfreund wie oft du kommen kannst und wie lange deine Besuche dauern werden. Die Besuchsleitung ist Bindeglied zwischen den Besuchsfreunden.
- Dass es in Ordnung ist nein zu sagen, wenn du das Gefühl bekommst die Anforderungen übersteigen deine Kräfte.